

über gestellt, und das neue gegen das alte Flächenmass liquidirt, so wie auch in dem Primärcataster bei jeder veränderten Gebäude- oder Güter-Parzelle auf die neue Beschreibung im Ergänzungsbande hingewiesen.

ad IV. Die Ausführung des ganzen Ergänzungsgeschäfts stand unter der Leitung des königlichen Steuercollegiums, die Aufsicht darüber, so wie über die dabei Angestellten führten zunächst die Oberämter.

Das Geschäft selbst wurde nach Oberamtsbezirken, durch Geometer-abtheilungen von je 10—12 Mann, unter der Aufsicht und Leitung von Obergeometern vollzogen. Die Flächenberechnung nebst Ergänzungs-Band-Anlage führten die Geometer jedesmal den Winter über in dem Stations-Ort des Abtheilungsvorstandes, auf einem besonders dazu eingerichteten Bureau aus.

Die Publikation der Vermessungsergebnisse an die beteiligten Güterbesitzer besorgte derjenige Geometer, welcher das Ergänzungsgeschäft ausgeführt hatte.

ad V. Die Belohnung der mit der Erhebung der Veränderungen beauftragt gewesenen Geschäftsmänner, so wie der Geometer wurde von der Catasterkasse übernommen, und zwar erhielten beide Taggelder:

- | | |
|--|--|
| a) erstere täglich | 2 fl. |
| b) die Geometer | { für Arbeiten auf dem Felde 2 fl. 30 kr.
{ für Arbeiten auf dem Zimmer 2 fl. — kr. |
| c) die Messgehülfen der Geometer | |

Ausser dem Taggelde hatte der Geometer, wenn er in den ihm angewiesenen Bezirk reiste, oder wenn er von einem Oberamtsbezirk in den andern versetzt wurde, eine Reisekosten-Entschädigung von 30 kr. per Stunde.

Die Flurkartenergänzung dauerte von 1841 bis 1850.

§. 109.

Kosten der Landesvermessung und Herstellung der Primärcataster.

Die auf die Landesvermessung vom Jahr 1818 bis zum Schluss der Flurkartenergänzung im Jahr 1850 verwendeten Kosten theilen sich in sechs Hauptabtheilungen: A) Triangulirung, B) Parzellarvermessung, C) Flächenberechnung, D) Lithographie, E) Herstellung der Cataster, F) Flurkartenergänzung.

A) Die Kosten der Triangulirung berechnen sich aus den Kosten:

der Basismessung, Haupt- und Secundärtriangulirung, Tertiärtriangulirung, Besoldungen, Taggelder, Reisekosten, Instrumente, Signale und Signalsteine, Bureaux, zusammen auf 175,622 fl. 39 kr.

und es belauft sich sonach der Durchschnittskosten

a) von 1 Morgen auf 1,7 kr.

b) von 1 geogr. □Meile auf 495 fl. 42 kr.

B) Die Kosten der Parzellarvermessung, bestehend:

1) in Diäten und Reisekosten des Vermessungsdirigenten,

2) Besoldung, Taggelder, Reisekosten des Vermessungscommissärs,

3) Taggelder und Reisekosten der Obergeometer,

4) Verdienst der Geometer, und

5) Transportkosten, Bureaukosten, Zeichnungs- und ausserordentliche

Kosten belaufen sich zusammen auf 1,207,541 fl. 24 kr.

sonach beträgt

a) der Durchschnittspreis per Morgen 11,7 kr.

b) „ „ per Quadratmeile 3408 fl. 18 kr.

C) Die Kosten der Flächenberechnung betragen

1) an Flächen-Berechnungs-Verdienst der Geometer,

2) „ Taggeldern der Obergeometer und Revidenten,

3) Bureaukosten, zusammen 414,790 fl. 21 kr.

daher

a) per Morgen 4 kr.

b) per Quadratmeile 1170 fl. 42 kr.

Aus A + B + C ergibt sich die Summe 1,797,954 fl. 24 kr.

und hievon abgezogen an Ersatzposten für Instrumente etc. 30,905 fl. 53 kr.

lässt die eigentliche Summe der Vermessungskosten von 1,767,048 fl. 31 kr.

und diese gibt den Durchschnittspreis

a) per Morgen zu 17,1 kr.

b) per Quadratmeile zu 4987 fl. 36 kr.

D) Die Kosten der lithographischen Anstalt berechnen sich aus:

1) Besoldungen,

2) Taggeldern der Lithographen, Revisoren,

3) Verdienst der Steinschleifer,

4) Taggeldern der Drucker,

5) Tag- und Fuhrlohnen,